

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Erstantrag

LAND
BRANDENBURG



▼ Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsdatum

Bitte nicht vom/von Antragsteller/in ausfüllen! Wohngeldnummer		
Nummer der Wohngeldbehörde	Unterscheidungsnummer	PZ
1 – 6	7 – 14	15

In jedem Fall sind alle nachstehenden Angaben durch entsprechende Unterlagen und ggf. Zahlungsbelege nachzuweisen.

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .
Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Erläuterungen (→).

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld			
A	Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, dann bitte ankreuzen			
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Grundsicherung (SGB XII) <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)			
<input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) <input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)			
<input type="checkbox"/> Übergangsgeld (SGB VI) <input type="checkbox"/> Verletztengeld (SGB VII) <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung (AsylbLG)			
<input type="checkbox"/> Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II) <input type="checkbox"/> Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz (USG)			
Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?			
	Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des Antrages
			Bescheides
→ Hinweis: Die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder sind grundsätzlich vom Wohngeld ausgeschlossen, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben.			
Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.			
Für Haushaltsmitglieder, die Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 oder 17 Abs.1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) haben, besteht für die Dauer des freiwilligen Wehrdienstes kein Wohngeldanspruch.			

Angaben zum/zur Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)	
1	Wohngeldberechtigter ist der/die Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes. Ist der/die Eigentümer/in selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der/die Antragsberechtigte durch diese zu bestimmen.
Wohngeldberechtigte/r (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname)	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
(Geburtsdatum)	(Geburtsort)
Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)	
(Telefonnummer – freiwillige Angabe)	(E-Mail – freiwillige Angabe)
Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer)	

2	Ich bin	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	
	Ich bin	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Pensionär/in
		<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r		<input type="checkbox"/> freiwillig Wehrdienstleistende/r	<input type="checkbox"/> arbeitslos
	Ich bewohne	<input type="checkbox"/> ein Eigenheim	<input type="checkbox"/> eine Eigentumswohnung		<input type="checkbox"/> eine Kleinsiedlung		
<input type="checkbox"/> eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle		<input type="checkbox"/> eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts					
Ich lebe in einer	<input type="checkbox"/> eingetragenen Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> nichtehelichen Lebensgemeinschaft				

→ Sie können einen Antrag auf Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses stellen, wenn Sie Eigentümer/in eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind und es sich um eigengenutzten Wohnraum handelt. Antragsberechtigt ist ferner, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes als Eigenheim, Kleinsiedlung oder landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat, für den von ihm/ihr genutzten Wohnraum, wenn er/sie dafür die Belastung aufbringt. Dem/Der Eigentümer/in steht der/die Erbbauberechtigte, dem/der Wohnungseigentümer/in der/die Wohnungsbauberechtigte gleich.

Bewohnen Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus oder Ein- bzw. Zweifamilienhaus, das neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthält, dass nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann, kann Wohngeld in der Form des Mietzuschusses in Betracht kommen. Ein Antrag auf Mietzuschuss ist mit gesondertem Formblatt zu stellen.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes	
3	Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an: <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> eine andere berechnigte Person
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine andere berechnigte Person ist	
<input type="checkbox"/>	Kreditinstitut
<input type="checkbox"/>	IBAN
<input type="checkbox"/>	BIC
<input type="checkbox"/>	kostenpflichtige Postbarzahlung

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird							
4	Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraums/des Gebäudes?						
<input type="checkbox"/>	Antragsteller/Antragstellerin						
<input type="checkbox"/>	Name, Vorname						
<input type="checkbox"/>	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)						
5	Seit wann bewohnen Sie die Wohnung/das Gebäude? <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr					
6	Wie groß ist die Wohnfläche Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes? m²						
<input type="checkbox"/>	Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: m²						
<input type="checkbox"/>	einer anderen Person unentgeltlich überlassen: m²						
<input type="checkbox"/>	einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): m² für Euro mtl.						
7	Verfügt Ihre Wohnung/das Gebäude über Garagen/Carports/Stellplätze? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl <input type="text"/>						
	Wenn ja, wurden die Garagen/Carports/Stellplätze aus dem Gesamtkredit finanziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
	Haben Sie Garagen/Carports/Stellplätze anderen zum Gebrauch überlassen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
	Wenn ja, wie viele? Anzahl <input type="text"/> Zu welchen Kosten? Euro mtl. <input type="text"/>						
8	Wurde der Wohnraum/das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						

Angaben zur Belastung

9	Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/das Gebäude zu tragen? Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 10 bis 13 zu beantworten.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja																											
10	Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen: (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)																													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="width: 25%;">Darlehenszweck</th> <th rowspan="2" style="width: 25%;">Gläubiger</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">monatlicher Betrag in Euro</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Ende der Laufzeit</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Fremdmittel</th> <th style="width: 10%;">Zinsen</th> <th style="width: 10%;">Tilgung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Darlehenszweck	Gläubiger	monatlicher Betrag in Euro			Ende der Laufzeit	Fremdmittel	Zinsen	Tilgung																				
Darlehenszweck	Gläubiger			monatlicher Betrag in Euro				Ende der Laufzeit																						
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung																										
11	Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja																											
		Euro																												
12	Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist? Wenn ja, welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja																											
		Euro																												
13	Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. → Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.																													
	Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen? Wenn ja, geben Sie bitte an	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja																											
	– den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	Euro																												
	– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	Euro																												
14	Haben Sie weitere Aufwendungen für Ihre Wohnung/das Gebäude? Wenn ja, geben Sie bitte an	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja																											
	<input type="checkbox"/> Erbbauzinsen Euro																													
	<input type="checkbox"/> Laufende Bürgschaftskosten Euro																													
	<input type="checkbox"/> Grundsteuer Euro																													
	<input type="checkbox"/> Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen – der folgenden Art:	<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten an Dritte Euro <input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt Euro <input type="checkbox"/> Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen) Euro																												
		– mit folgendem Jahresbetrag: Euro																												

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

15	Haushaltsmitglieder sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder), die mit ihr/ ihm den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, gemeinsam bewohnen, wenn dieser Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist und diese Personen mit dem/der Wohngeldberechtigten bis zu einem bestimmten Grad verwandtschaftlich oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (§ 5 WoGG).	
	Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen) bewohnen gemeinsam mit ihnen die Wohnung/das Gebäude (wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?	Anzahl
	Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht?	Anzahl
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, wieviele?	
16	Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld	
	<input type="checkbox"/> für alle Haushaltsmitglieder	
	<input type="checkbox"/> für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder	Anzahl
	<input type="checkbox"/> rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?	

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

17 Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle alle Haushaltsmitglieder ein, mit denen Sie gemeinsam wohnen.

	Familienname, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/zur Wohngeldberechtigten	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit
1				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
2				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
3				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
4				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
5				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		
6				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> deutsch andere:		

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

18 → Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin rechnen, kann nur die anteilige Belastung bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.

Wohnt in Ihrer Wohnung/dem Gebäude jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname

Name, Vorname

19 → Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen? nein ja

Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname

Auszugsdatum

20 **Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?** nein ja

Wenn ja, für wen?

Name, Vorname

Name, Vorname

21 → Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja

Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich weiblich

Sterbedatum

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe unter (A)) bezogen? nein ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? nein ja

Datum

Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?

Name, Vorname

Aufnahmedatum

Angaben zum Einkommen

22 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? nein ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Rente Unterhaltsvorschuss Elterngeld Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) Arbeitslosengeld I

Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?

Name, Vorname	Datum der Antragstellung

23 Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen (siehe (A)) erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

Einnahmen sind:

→ Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

	Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln auflühren, z. B.:		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z. B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?
		- Gehalt/Lohn - Renten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Abfindungen - Art der Transferleistung (z. B. ALG II)	Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte - in Euro -			
	1	2	3	4	5	6
Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

24	Werden sich die vorgenannten Einnahmen (Nr. 23) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?		
	Name, Vorname	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum
25	Von den Einnahmen sind die Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.		
	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?		
	Name, Vorname	Euro	Name, Vorname
26	Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Eigenheimzulage (Fördergrundbetrag u. Kinderzulage), Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?		
	Name, Vorname, Anschrift	Datum	Euro
27	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (z.B. Abfindungen, Entlassungsschädigungen, Unterhaltsleistungen als Einmalbetrag, Unterhalts- oder Rentenabfindungen, Versicherungsleistungen oder ähnliches) innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld erhalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer erhielt wann, welches einmalige Einkommen in welcher Höhe?		
	Name, Vorname	Art des einmaligen Einkommens	Datum
28	Sofern leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt leben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.		
	Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?		
	Name, Vorname des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro	
29	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Betrag Euro

Angaben zum Vermögen			
30	Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.		
	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

31 → Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja
Wenn ja, von wem?

Name, Vorname		Name, Vorname			Unterhaltsbetrag (monatlich)
Wer erhält den Unterhalt? ↓	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)	
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro	
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro	
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro	
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				

32 → Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/er) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld gewährt wird, kann ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG berücksichtigt werden.

Wohnen Sie ausschließlich mit einem Kind/ mit Kindern zusammen, wobei mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist? nein ja

33 → Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflege** oder Kurzzeitpflege werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. "Häuslich" ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder sind Sie Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung? nein ja

Wenn ja, wer? →	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
ggf. Datum der Antragstellung	Datum	Datum	Datum
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____
b) Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34 **Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)**

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- Einkommensnachweis/e (z. B. Verdienstbescheinigung(en))
- Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Familienmitglied und Einnahmearbeit
- Rentenbescheid/e
- Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
- Sonstige Leistungen:

- Nachweis/e u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
- Nachweis/e über Unterhalt
- Nachweis/e über Schwerbehinderung u. ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
- Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Angaben zum Vermögen
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Fremdmittelbescheinigung
- Nachweis über Verwaltungsgebühren/Verwaltungsaufwand (bei Eigentumswohnungen)
- Nachweis über Untervermietung/sonstige Überlassungen
- _____
- _____
- _____

Wichtige Hinweise

36

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 23 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für Einnahmeerhöhungen und/oder Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen).
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)